



## Prüfbestätigung Anhängerkupplung (AHK)

(nur für Garagen mit Berechtigung der Zulassungsstelle)

Ausgeschlossen von diesem Bestätigungsverfahren sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse, Varioblocksystemen und Verbindungseinrichtungen mit APS-Gutachten.

### Zugfahrzeug (gemäss Fahrzeugausweis)

Fahrzeugmarke /-Typ: \_\_\_\_\_  
Stamm-Nr.: \_\_\_\_\_  
Typengenehmigung-Nr.: \_\_\_\_\_  
Gesamtübersetzung (iA): \_\_\_\_\_ Klimaanlage:  Ja  Nein  
Getriebeart:  mech.  autom.  mech. automatisiert

### Herstellerschild des Zugfahrzeuges

"e" Nr.: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ kg  
\_\_\_\_\_ kg  
1 – \_\_\_\_\_ kg  
2 – \_\_\_\_\_ kg

### Anhängerkupplung (AHK) (gemäss Herstellerschild an AHK)

#### Kugelkopfkupplung

Marke: \_\_\_\_\_  
Typ: \_\_\_\_\_  
"e" Nr.: \_\_\_\_\_  
Stützlast: \_\_\_\_\_  
D-Wert / Anhängelast: \_\_\_\_\_ kN / kg

#### Haken- oder Bolzenkupplung

Marke: \_\_\_\_\_  
Typ: \_\_\_\_\_  
"e" Nr.: \_\_\_\_\_  
Stützlast: \_\_\_\_\_  
D-Wert / Anhängelast: \_\_\_\_\_ kN / kg

#### Schlusstraverse

Marke: \_\_\_\_\_  
Typ: \_\_\_\_\_  
"e" Nr.: \_\_\_\_\_  
Stützlast: \_\_\_\_\_  
D-Wert / Anhängelast: \_\_\_\_\_ kN / kg

### Zusätzliche Angaben (ankreuzen)

- |  | Ja                       | Nein                     |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1. Wird das Kontrollschild oder Beleuchtungseinrichtungen durch die AHK verdeckt?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Kann die AHK ohne Werkzeug demontiert oder weggeschwenkt werden?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Ist eine funktionstüchtige Steckdose vorhanden?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Befestigungsmöglichkeit für ein Nachführkabel oder eine Reissleine vorhanden?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Hat das Fahrzeug auch rechts einen Aussenspiegel?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Ist der originale Unterfahrschutz/Heckabschluss abgeändert oder ersetzt worden (inkl. Befestigung)?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Die Kupplungsmitte befindet sich in beladenem Zustand 350 - 420 mm ab Boden?<br>(ausgenommen Geländefahrzeuge oder originale Anhängerkupplungen, gem. TG od. COC, an nicht geänderten Fahrzeugen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die Selbstabnahme berechnete Person bestätigt, dass Sie gemäss Artikel 34 Absatz 6 VTS berechtigt ist diese Bestätigung auszustellen und die Verbindungseinrichtung vollumfänglich den Vorschriften gemäss Artikel 91 VTS entspricht.

**(Auszug aus den Vorschriften auf der Formular-Rückseite)**

Kollektivschild: **AI** \_\_\_\_\_ **U**

Kontaktperson: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel / Unterschrift

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Prüfungsbericht 13.20 A bzw. dem Fahrzeugausweis einzusenden an: Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden, Brüggliweg 1, 9050 Appenzell

### Durch die Zulassung auszufüllen (Strassenverkehrsamt / Motorfahrzeugkontrolle)

Feld 13/14

**174**  ja  nein Der lösbare/klappbare Kupplungsteil ist für Fahrten ohne Anhänger zu entfernen bzw. wegzuklappen.

**242**  ja  nein Anhängerkupplung nur als Lastenträger zulässig.

**234** Anhängelast ungebremst: \_\_\_\_\_ kg Stützlast: \_\_\_\_\_ kg

**235** Anhängelast mit Auflaufbr.: \_\_\_\_\_ kg Stützlast: \_\_\_\_\_ kg

Anhängelast an Kugelkuppl.: \_\_\_\_\_ kg Stützlast: \_\_\_\_\_ kg

**239** Zugfahrzeug Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_ kg 1. Achse: \_\_\_\_\_ kg

2. Achse: \_\_\_\_\_ kg

Feld 31

Anhängelast: \_\_\_\_\_ kg

Feld 35

Gewicht des Zuges: \_\_\_\_\_ kg

**Gebühr:**  Prüfung  admin.  
(B487)

**Fr.** \_\_\_\_\_

# Rechtliche Bestimmungen

## Auszug aus Artikel 34 VTS

<sup>2</sup> Der Halter oder die Halterin hat der Zulassungsbehörde Änderungen an den Fahrzeugen unverzüglich zu melden. Geänderte Fahrzeuge sind nach einem von den Zulassungsbehörden gemeinsam festgelegten System nachzuprüfen. Namentlich betrifft dies:

h. das Anbringen einer Verbindungseinrichtung (Art. 91 Abs. 1 VTS)

<sup>6</sup> Die Zulassungsbehörden können die Prüfung für das Anbringen von für den Fahrzeugtyp genehmigten Anhängerkupplungen an Personen- und Lieferwagen ohne durchgehende Bremsanlage an Personen delegieren, die für eine einwandfreie Durchführung Gewähr bieten und entsprechend geschult sind. Diese Ermächtigung kann sich auf Fahrzeuge erstrecken, die über eine schweizerische Typengenehmigung, ein Datenblatt oder eine Übereinstimmungsbescheinigung (COC) nach der Verordnung (EU) 2018/858 verfügen.

## Auszug aus Artikel 91 VTS

<sup>2</sup> Verbindungseinrichtungen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, wie er insbesondere im UNECE-Reglement Nr. 55, im UNECE-Reglement Nr. 147, in der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 44/2014 oder in der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 und der delegierten Verordnung (EU) 2015/208 beschrieben ist.

<sup>3</sup> Es müssen mindestens die folgenden Bestimmungen eingehalten sein:

- a. Der Kupplungsteil am Zugwagen muss an genügend starken Teilen befestigt sein und eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen aufweisen.
- b. Die am Zugfahrzeug angekuppelte Zugöse muss in der Höhe und nach der Seite genügend geschwenkt und um die Längsachse ausreichend verdreht werden können.

<sup>4</sup> Verbindungseinrichtungen müssen auch in eingebautem Zustand dauerhaft und deutlich lesbar folgende Angaben tragen:

- a. ein internationales Genehmigungszeichen (wie "e" oder "E" gefolgt von einer Zahl) mit einer Genehmigungsnummer oder den Namen des Herstellers oder den Namen der Herstellerin oder die Fabrikmarke.
- b. die höchstzulässige Stützlast.
- c. die theoretische Vergleichskraft für die Deichselkraft zwischen Zugfahrzeug und Anhänger (D-Wert) oder die höchstzulässige Anhängelast.

## Allgemeines

Nur Garagen mit Berechtigung der Zulassungsstelle dürfen an typengenehmigten Personenwagen oder Lieferwagen Anhängerkupplungen selber prüfen. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse wie Druckluft, Elektro, Vakuum oder Varioblocksysteme. Die Prüfbestätigung von Anhängerkupplungen gilt nur für Fahrzeuge, deren Typengenehmigung (CH oder EG) eine Anhängelast aufweist. Anhängerkupplungen mit DTC oder FAKT-Gutachten werden vom Strassenverkehrsamt geprüft.

Die Prüfberechtigten füllen bei neuen und gebrauchten Motorwagen dieses Formular vollständig aus und übergeben die Unterlagen Formular 13.20A oder Fahrzeugausweis dem Strassenverkehrsamt.

Der ermittelte D-Wert darf nicht grösser sein, als der angegebene D-Wert auf der Verbindungseinrichtung. Formel für die D-Wert Berechnung:

$$D = g \times \frac{T \times R}{T + R} \text{ (kN)}$$

$$R = 9,81 \text{ m/s}^2$$

g = Gesamtgewicht des Fahrzeuges in Tonnen (t)

T = Gesamtgewicht des Anhängers in Tonnen (t)

D = in kN

**Fehlen notwendige Daten** auf dem Formular „Prüfbestätigung Anhängerkupplung“, werden die Unterlagen zur Korrektur an den Betrieb retourniert, welcher den fehlerhaften Prüfungsbericht ausgestellt hat, oder das Fahrzeug wird zur kostenpflichtigen Prüfung der Verbindungseinrichtung beim Strassenverkehrsamt vorgeladen.